



SwissLife

Steuerkonformität

Bestätigung

Swiss Life (Liechtenstein) AG
DE

Policennummer:

Dieses Dokument bitte vollständig und präzise in Grossbuchstaben ausfüllen. Im Fall von Platzmangel antworten Sie bitte auf einem gesonderten Blatt. Swiss Life (Liechtenstein AG) wird nachstehend mit Swiss Life bezeichnet.

In diesem Dokument beziehen sich die Begriffe "Versicherungsnehmer", "versicherte Person" und "Begünstigter" auf den alleinigen Versicherungsnehmer/die versicherte Person/den Begünstigten oder die gemeinsamen Versicherungsnehmer/gemeinsamen versicherten Personen/Begünstigten, je nach Fall und wenn nicht anders angegeben. Diese Begriffe werden aus Gründen der Verständlichkeit und einfacheren Lesbarkeit stets in der Einzahl verwendet. Aus den gleichen Gründen ist immer die männliche Form genannt. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass damit das männliche und das weibliche Geschlecht gemeint sind.

Bitte kreuzen Sie das zutreffende Kästchen ☐ jeweils an.

1. Identität des Versicherungsnehmers

	1. Versicherungsnehmer	2. Versicherungsnehmer
Anrede	☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma	☐ Herr ☐ Frau
Name/Firmenname: (falls zutreffend, bitte mit Ehenamen ausfüllen)		
Vorname(n): (Bitte Rufnamen unterstreichen)		
Wohnsitzstaat		
Steueridentifikationsnummer:		

Der Versicherungsnehmer bestätigt, dass der oben erwähnte Wohnsitzstaat und die Steueridentifikationsnummer (TIN) sein einziger Steuersitz sind. Andernfalls vervollständigen Sie bitte den nachstehenden Abschnitt mit zusätzlichen TINs und Steuerländern. Mehr Informationen über die TIN finden Sie unter: <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-identification-numbers/>

2. Weisungen und Erklärungen

☐ Der Versicherungsnehmer erklärt hiermit folgendes :

1. Er bestätigt, dass sämtliche Beträge, die im Vertrag als Prämien dienen, ihm persönlich steuerlich und rechtlich zuzurechnen sind und dass er diesbezüglich voll verantwortlich ist;
2. Er bestätigt, dass er fortlaufend seine persönlichen, steuerlichen und rechtlichen Verpflichtungen erfüllt hat und dass er diesbezüglich voll verantwortlich ist;
3. Er ist alleine verantwortlich für die Meldung und die vollumfängliche Begleichung persönlicher Steuern, die sich aus dem Abschluss des Vertrages und jeglicher damit verbundener Rückkäufe resp. Vorbezüge ergeben;
4. Er bestätigt, dass ihm Swiss Life eindringlich empfiehlt, Rat von einem Steuerfachmann einzuholen, bevor er den (Versicherungs-)Vertrag abschliesst und/oder Anpassungen/Änderungen des bestehenden Vertrages macht;
5. Er bestätigt, dass Swiss Life oder eine in deren Namen handelnde juristische Person oder natürliche Person ihn darüber

informiert hat, dass die Leistungen und Kapitalgewinne aus der Police entsprechend seiner individuellen rechtlichen und steuerlichen Situation zu versteuern sind und dass, insoweit er den Vertrag mit Vermögenswerten erworben hat, welche im Wert zugenommen haben, ihn die Gesetze in seinem Steuersitzland verpflichten können, diese als Gewinn/Einkommen zu verstehen und Steuern auf derlei Gewinn/Einkommen zu erheben;

6. Er ist informiert worden, dass ein (Teil-) Rückkauf oder eine sonstige Änderung von anderen Vertragsbestandteilen einer bestehenden Police nachteilige Steuerfolgen haben kann;
7. Er ist alleine verantwortlich für die Beschaffung aller anwendbaren nationalen Steuervorschriften und den daraus resultierenden Folgen (abgesehen von den Informationen, die von Swiss Life in den "Steuerhinweisen" zur Verfügung gestellt werden);
8. Er bestätigt, dass weder Swiss Life noch eine in deren Namen handelnde juristische oder natürliche Person Steuer-, Rechts- und/oder aufsichtsrechtliche Beratung anbietet. Swiss Life übernimmt keinerlei Haftung für Steuerfolgen jeglicher Art, die aus den persönlichen Umständen/Verhältnissen des Versicherungsnehmers entstehen.

☐ **Der Versicherungsnehmer akzeptiert auch folgendes :**

1. Swiss Life behält sich das Recht vor, einen schriftlichen Nachweis zu verlangen, der die ordnungsgemässe Begleichung seiner persönlichen Steuern und rechtlichen Verpflichtungen bezüglich aller Beträge belegt, die als Prämien im Zusammenhang mit der Police und/oder Änderungen/Anpassungen des bestehenden Vertrages dienen;
2. Im Falle einer mutwilligen Nichtoffenlegung und/oder falscher Angaben in Bezug auf einen der oben genannten Punkte hat Swiss Life die Handlungsfreiheit, den Vertrag als null und nichtig zu betrachten, wie in den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" dargelegt.

Ausserdem verpflichtet sich der Versicherungsnehmer, Swiss Life während der Policenlaufzeit schriftlich per Post zu informieren, falls und sobald sich sein Steuerdomizilstatus und seine TIN (Steueridentifikationsnummer) ändern (einschliesslich des Erhalts zusätzlicher TIN).

Der Versicherungsnehmer weiss, dass gemäss dem Gesetz von 31. März 2010 über die Annahme internationaler Steuerabkommen und die Vereinbarung des Verfahrens des Informationsaustausches auf Verlangen, die Swiss Life dazu verpflichtet ist, den Liechtensteinischen Steuerbehörden jegliche im Namen einer ausländischen Steuerbehörde verlangte Information innerhalb eines Monats mitzuteilen, soweit nicht innerhalb derselben Frist eine gültige Beschwerde des Versicherungsnehmers beim Liechtensteinischen Verwaltungsgericht eingelegt wurde.

Das Recht, Berufung einzulegen und folglich die Notwendigkeit, fristgerecht informiert zu sein, löst die Anfrage zu gegenseitiger Unterstützung von einer ausländischen Behörde aus.

Der Versicherungsnehmer erklärt, die deutsche Sprache vollumfänglich zu verstehen und diese Dokumente sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen gelesen und verstanden zu haben.

Vervollständigt und unterzeichnet.

Ort/Datum

Unterschrift des 1. Versicherungsnehmers (vorausgegangen die Worte "gelesen und verstanden")

/ /

Ort/Datum

Unterschrift des 2. Versicherungsnehmers (vorausgegangen die Worte "gelesen und verstanden")

/ /